

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Auswil

Freitag, 11. Dezember 2009, 20.00 Uhr, im Schulhaus

Vorsitz: Horisberger Willy,
Gemeindepräsident

Protokoll: Kuch-Minder Elisabeth,
Gemeindeschreiberin

Anwesende Stimmberechtigte: 44

Gemeindepräsident Willy Horisberger begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur vorschriftsgemäss am 5. November 2009 im Anzeiger für das Amt Aarwangen publizierten Gemeindeversammlung.

Pressevertreter:

- Frau Vreni Nyfeler, UE Unter-Emmentaler und Berner Zeitung BZ
- Herr Jürg Rettenmund, Langenthaler Tagblatt

Das Stimmregister weist auf den heutigen Tag 363 Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten auf (174 Frauen und 189 Männer). Nicht stimmberechtigt sind die beiden Pressevertreter. Die Stimmberechtigung der übrigen Versammlungsteilnehmer bleibt unbestritten.

Als Stimmzähler werden bestimmt:

- Herr **Bruno Blaser**, Dorf
- Herr **Hans Eggimann**, Aerbolligen

Eine Änderung in der wie folgt veröffentlichten Reihenfolge der **Traktanden** wird nicht verlangt:

1. Abgabe der Bürgerbriefe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger
2. Finanzplan 2009 - 2014; Orientierung
3. Sanierung Zufahrtsstrasse Alpli; Kreditbewilligung
4. Sanierung Zufahrtsstrasse oberes Lang; Kreditbewilligung
5. Kommunalen Genereller Entwässerungsplan (GEP); Kreditbewilligung
6. Abwasserentsorgung Aerbolligen; Kreditbewilligung
7. Sanierung 300m-Schiessanlage Aerbolligen; Kreditbewilligung
8. Voranschlag 2010; Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Gemeindesteuern, des Liegenschaftssteuersatzes und der Hundetaxe
9. Ersatzwahl Mitglied Schulkommission
10. Verschiedenes

1. Abgabe der Bürgerbriefe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger

Gemeindepräsident Willy Horisberger kann von den vier eingeladenen Jungbürgerinnen und Jungbürgern **Stefanie Gerber**, Hauptstrasse, und **Beatrice Kuch**, Gehren, persönlich begrüßen. Nicht anwesend sind Tanja Neuenschwander, Aerbolligen, welche sich schriftlich entschuldigt hat, und Sven Griffo, Hermandingen.

Das lange ersehnte Erwachsensein beinhaltet nicht nur Freiheiten und Rechte, sondern auch Pflichten. Willy Horisberger fordert die Jungbürgerinnen auf, ihre Rechte wahrzunehmen, aber auch Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen und der Öffentlichkeit zu übernehmen. An den Gemeindeversammlungen besteht die Möglichkeit, die Geschehnisse in der Gemeinde mitzugestalten, mitzureden sowie mitzudenken. Die Schweiz mit ihrer direkten Demokratie räumt den Bürgern ein Höchstmass an Freiheiten und politischer Mitbestimmung ein.

Der Gemeindepräsident erwähnt folgende speziellen Ereignisse im Geburtsjahr 1991:

- 700 Jahre Eidgenossenschaft
- 800 Jahre Bern mit Chutzefüür auf der Hohwacht
- Herausgabe des Buches "Der Amtsbezirk Aarwangen und seine Gemeinden"
- Anschluss Hermandingen und eines Teils von Aerbolligen mittels eines Pumpwerkes an die Abwasserreinigungsanlage Rohrbach (heute Aarwangen)
- Begegnungstag für die in Auswil heimatberechtigten Bürger und Bürgerinnen mit einer Wanderung durch die Gemeinde
- Frau Erika Huber aus Huttwil war in Auswil temporär als Gemeindeschreiberin im Einsatz

Neben dem Bürgerbrief erhalten die Jungbürgerinnen einen Kugelschreiber mit dem Gemeindewappen von Auswil, Geschenkgutscheine der Pro Regio Huttwil sowie neben diversen Verfassungen und Verordnungen das soeben erschienene Buch "Oberaargau 2010", in dem sich die 51 Gemeinden des neuen Verwaltungskreises Oberaargau vorstellen.

2. Finanzplan 2009 - 2014; Orientierung

Finanzverwalterin Lydia Hunziker hält fest, dass die Buchgewinne der Jahre 2006 und 2007 und die damit möglichen Geldanlagen sowie der Beitrag aus dem Finanzausgleich und der ausgezeichnete Rechnungsabschluss 2008 die Hauptgründe für den guten Finanzplan 2009 - 2014 sind. Dadurch ist es auch möglich, die Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Dem Finanzplan liegt über alle Jahre hinweg die heute gültige Steueranlage von 1,65 Einheiten zu Grunde. Der Kanton geht für die Planjahre von einer mittleren Steueranlage von 1,61 aus. Damit besteht im Moment keine Gefahr, eine unterdurchschnittliche Steueranlage zu erreichen und den Anspruch auf die Mindestausstattung beim Finanzausgleich (rund Fr. 130'000.00) zu verlieren. Die voraussichtlichen Auswirkungen der Steuergesetzrevision, welche auf den 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist, und der daraus resultierende tiefere Steuerertrag sind berücksichtigt. Bei den Einkommenssteuern werden Mindereinnahmen von 5,8 % und bei den Vermögenssteuern solche von 8.0 % ange-

nommen. Auch wird wegen der Wirtschaftskrise für das Jahr 2010 noch mit einem zusätzlichen Steuerrückgang gerechnet.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit wird in den kommenden Jahren abnehmen. Die Ergebnisse der Laufenden Rechnung sind mehrheitlich negativ, d.h. zur Deckung des Aufwandes muss auf das Kapital zurückgegriffen werden. Weil eigene Mittel verflüssigt werden können, resultiert jedoch über die ganzen Planjahre hinweg gesehen ein Finanzierungsüberschuss. Diese Reserven sind aber nicht unerschöpflich und sollten deshalb gezielt und sinnvoll eingesetzt werden. Entwickelt sich der Finanzhaushalt im geplanten Rahmen, sinkt das Eigenkapital der Einwohnergemeinde Auswil bis ins Jahr 2014 von rund 2,18 Mio. Franken auf zirka 2,09 Mio. Franken.

In der Investitionsrechnung sind folgende grösseren Projekte berücksichtigt:

- Alterszentrum in Rohrbach
- Sanierung Schiessanlage Auswil
- Sanierungen Schulhaus Oberstufenzentrum Kleindietwil
- Gemeindebeiträge an Hofzufahrten
- Kanalisationsanschluss Aerbolligen
- Genereller Entwässerungsplan

Die momentan gute Finanzlage schafft Spielraum, darf aber nicht zum Übermut verleiten. Wegen der schwierigen wirtschaftlichen Lage und der dadurch prognostizierten tieferen Steuereinnahmen vermögen die Einnahmen die laufenden Ausgaben nicht zu decken. Dank den vorhandenen Reserven können die Fehlbeträge aber verkraftet werden. Die Auswirkungen der Überprüfung des Finanz- und Lastenausgleichs zwischen dem Kanton und den Gemeinden auf das Jahr 2012 hin lassen sich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen und sind demzufolge nicht berücksichtigt. Die Finanzverwalterin geht aber davon aus, dass das Projekt FILAG 2012 für die Gemeinde Auswil zu einer höheren Belastung führt.

Mit Applaus nehmen die Versammlungsteilnehmer von den Ausführungen der Finanzverwalterin Kenntnis.

3. Sanierung Zufahrtsstrasse Alpli; Kreditbewilligung

Der Zustand der bisher von Familie Brechbühler immer selber unterhaltenen Zufahrtsstrasse zur Liegenschaft Alpli hat sich in den letzten Jahren stark verschlechtert und eine komplette Sanierung ist dringend notwendig. Die heutigen Eigentümer Ilona und Martin Hirschi haben die Gemeinde um eine Mitfinanzierung ersucht.

Vizegemeindepräsident Andreas Graber verweist auf Artikel 28 des Strassen- und Wegreglements vom 9. Dezember 1994, wonach die Gemeinde an Privatstrassen Beiträge in der Höhe von 80 % der Gesamtkosten ausrichtet. Aufgrund der eingeholten Offerten ist für die Belagsarbeiten mit Kosten von total rund Fr. 45'000.00 (inkl. Reservebetrag) zu rechnen. Davon gehen Fr. 36'000.00 zulasten der Gemeinde und Fr. 9'000.00 finanzieren die Grundeigentümer bzw. Wegberechtigten. Auf der rund 200 m langen und zirka 2.80 m breiten Zufahrtsstrasse ist der Einbau eines 7 cm starken Belages geplant.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, an die Sanierung der Zufahrtsstrasse zur Liegenschaft von Ilona und Martin Hirschi, Alpli, einen Gemeindebeitrag von maximal Fr. 36'000.00 zu bewilligen.

Ohne Diskussion wird dem beantragten Gemeindebeitrag von maximal Fr. 36'000.00 einstimmig zugestimmt.

4. Sanierung Zufahrtsstrasse oberes Lang; Kreditbewilligung

Immer und immer wieder bedarf die Zufahrtsstrasse zum oberen Lang einer Ausbesserung. In den letzten Jahren beteiligte sich die Gemeinde Auswil daran jeweils mit der Übernahme der Materialkosten. Auch standen schon Angehörige des Zivilschutzes im Einsatz.

Vizegemeindepräsident Andreas Graber zeigt anhand eines Kartenausschnitts, wo sich das obere Lang befindet. Erreichbar ist dieser Teil der Gemeinde Auswil von Kleindietwil aus.

Die Kosten für eine Befestigung der Zufahrtsstrasse ab Gemeindegrenze Kleindietwil/Auswil bis zur Liegenschaft von Elisabeth und Heinz Zürcher belaufen sich gemäss den eingeholten Offerten und unter Berücksichtigung eines Reservebetrages auf Fr. 60'000.00. Nach Artikel 28 des Strassen- und Wegreglements leistet die Gemeinde an private Hofzufahrten Beiträge in der Höhe von 80 % der Gesamtkosten. Die verbleibenden Restkosten tragen die Grundeigentümer und Wegberechtigten. Gestützt auf diese Reglementsbestimmung ersucht Familie Zürcher um eine finanzielle Unterstützung.

Offen ist noch, ob auf der rund 180 m langen heutigen Naturstrasse ein Asphalt- oder ein Betonbelag eingebaut werden soll. Wo möglich erfolgt eine Verbreiterung auf zirka 2.80 m. Die Zufahrt führt durch den Wald. Bei Asphalt ist mit einer baldigen Beschädigung durch die Baumwurzeln zu rechnen. Eine Betonstrasse hat eine lange Lebensdauer und der Unterhalt ist problemloser. Weil aber die Steigung teilweise über 15 % beträgt, sind vorgängig noch genaue Abklärungen zur technischen Machbarkeit notwendig. Auch ist noch zu prüfen, welche Lösung bei Glatteis und Schnee besser ist. Die errechneten Kosten decken die etwas teurere Variante "Betonbelag" ab.

Eggimann Hans, Aerbolligen, erkundigt sich, ob bei der Naturstrasse auf dem Gemeindegebiet von Kleindietwil auch Massnahmen geplant sind.

Der Gemeinderat Auswil wird diesbezüglich sicher mit der Gemeinde Kleindietwil Kontakt aufnehmen und die Behörden ersuchen, eine Sanierung des Strassenabschnittes auf ihrem Gebiet ebenfalls zu prüfen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, an die Sanierung der Zufahrtsstrasse zur Liegenschaft von Elisabeth und Heinz Zürcher, oberes Lang, einen Gemeindebeitrag von maximal Fr. 48'000.00 zu bewilligen.

Einstimmig bewilligen die anwesenden Stimmberechtigten für die Befestigung der Zufahrt in das obere Lang einen Gemeindebeitrag von maximal Fr. 48'000.00.

5. Kommunalen Generellen Entwässerungsplan (GEP); Kreditbewilligung

Gemeindepräsident Willy Horisberger weist darauf hin, dass die Gemeinden gemäss Artikel 9 des kantonalen Gewässerschutzgesetzes und Artikel 5 der Gewässerschutzverordnung bis Ende 2012 einen Generellen Entwässerungsplan (GEP) zu erstellen und danach nachzuführen haben. Die Generelle Entwässerungsplanung ist ein umfassendes Planungsinstrument im Abwasserbereich. Die Kanalisationsleitungen in Auswil stammen aus den siebziger Jahren und die Gemeinde verfügt über ein Generelles Kanalisationsprojekt (GKP) aus dem Jahr 1979. Die Gesetzgebung und die Philosophie änderten in den vergangenen 30 Jahren stark. Nach dem Sachplan Siedlungsentwässerung im Kanton Bern (VOKOS) beträgt der geschätzte Wiederbeschaffungswert der Abwasseranlagen 1,1 Mio. Franken. Der Zustand der Leitungen ist jedoch nicht bekannt. Der GEP dient dazu, die für den Betrieb, den Unterhalt und die Erweiterung der Abwasserentsorgungsanlagen notwendigen Massnahmen und die dafür erforderlichen finanziellen Mitteln zu definieren. Der Planungshorizont wird dabei auf 15 Jahre ausgelegt.

Aufgrund der eingeholten Honorarofferten, die auf einem vom Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern genehmigten Pflichtenheft basieren, belaufen sich die finanziellen Aufwendungen für die Erarbeitung des GEP auf insgesamt Fr. 80'000.00. Der Kanton Bern leistet an die Planung einen Subventionsbeitrag von voraussichtlich 10 % der Gesamtkosten, so dass der Gemeinde noch Nettokosten von zirka Fr. 72'000.00 verbleiben.

Das Wort wird von niemandem verlangt.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, für die Erarbeitung eines Kommunalen Generellen Entwässerungsplanes (GEP) einen Bruttokredit von Fr. 80'000.00 zu bewilligen.

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zum Beschluss erhoben und damit wird für die Erarbeitung eines Kommunalen Generellen Entwässerungsplanes (GEP) ein Bruttokredit von Fr. 80'000.00 gesprochen.

6. Abwasserentsorgung Aerbolligen; Kreditbewilligung

Gemeinderat Ulrich Strahm verweist auf eine Anfrage von Hans Eggimann. Gestützt darauf führte der Gemeinderat im Jahr 2008 bei den Grundeigentümern von Aerbolligen inkl. Liegenschaft Neuhof eine Umfrage durch, ob sie daran interessiert sind, ihre häuslichen Abwässer an die öffentliche Abwasserentsorgung anzuschliessen. Sechs der acht angeschriebenen Liegenschaftseigentümer bekundeten im Grundsatz ihr Interesse an einem Abwasseranschluss.

Der Gemeinderat beauftragte darauf hin die Ostwald + Grunder AG zuerst mit der Erarbeitung einer Studie und danach wurde dem Ingenieurbüro der Auftrag für das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag erteilt.

Zurzeit besteht für zwei bis drei Liegenschaften in Aerbolligen gemäss den Bestimmungen der Gewässerschutzgesetzgebung eine Anschlusspflicht. Ulrich

Strahm zeigt auf, wie die Weiterführung der Abwasserleitung ab dem im Jahr 1991 erstellten Pumpenschacht geplant ist. Gemäss Artikel 9 der Kantonalen Gewässerschutzverordnung ist die Gemeinde erschliessungspflichtig für Gebäudegruppen, welche mindestens fünf ständig bewohnte Gebäude beinhalten und deren Abstand zwischen den Gebäuden in der Regel nicht mehr als 100 Meter beträgt. Aerbolligen gilt nach dieser Vorgabe als öffentliches Sanierungsgebiet und die Gemeinde ist somit für die Erstellung und Finanzierung der Zuleitung verantwortlich.

Aufgrund des Kostenvoranschlages der Ostwald + Grunder AG ist für die öffentliche Leitung mit folgenden Ausgaben zu rechnen:

- Baukosten	Fr.	90'000.00
- Honorare Planung / Realisierung	Fr.	20'000.00
- Baunebenkosten	Fr.	5'000.00
- Unvorhergesehenes	Fr.	10'000.00
Total	Fr.	<u>125'000.00</u>

Nach Artikel 30 des Abwasserentsorgungsreglements ist für jeden Anschluss zur Deckung der Investitionskosten für die Erstellung und Anpassung der Abwasseranlagen eine Anschlussgebühr zu bezahlen. Die einmaligen Anschlussgebühren betragen nach geltender Gebührenverordnung Fr. 200.00 pro Belastungswert (BW). Werden die Gebäude mit gesamthaft ca. 190 BW wie vorgesehen angeschlossen, so decken die Gebühreneinnahmen von zirka Fr. 38'000.00 die Investitionskosten für die öffentliche Leitung von Fr. 125'000.00 zu rund 30 %. Im Bereich der geplanten Abwasserleitung befinden sich diverse private und öffentliche Werkleitungen. Die dadurch notwendigen Querungen bedingen eine Bauweise, welche höhere Kosten verursacht.

Aus der Einwohnergemeinde Gondiswil liegt eine mündliche Anfrage für den Anschluss von Liegenschaften des Gebietes Freibach an die Abwasserentsorgung von Auswil vor. Ob und in welchem Umfang die Realisierung in Frage kommt, muss noch geklärt werden.

Tanner Christian, Gehren, erkundigt sich, wie viele Unternehmer ihre Angebote einreichen können.

Normalerweise holt der Gemeinderat zwei bis drei Konkurrenzofferten ein.

Der Gemeinderat beantragt, für die Erstellung der Abwassersanierungsleitung Aerbolligen einen Kredit von Fr. 125'000.00 zu bewilligen.

Die stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer bewilligen den Kredit von Fr. 125'000.00 für die Abwassersanierung Aerbolligen einstimmig.

7. Sanierung 300-m-Schiessanlage Aerbolligen; Kreditbewilligung

Vizegemeindepräsident Andreas Graber erwähnt, dass die Schiessanlage Aerbolligen von 1914 an in Betrieb war und seit Ende 1999 definitiv geschlossen ist. Mit dem Rückzug der Betriebsbewilligung hielt das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern im Februar 2004 fest, dass der Kugelfang saniert werden muss und keine Rückbau- oder Erdarbeiten ohne Bewilligung des Amtes für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft ausgeführt

werden dürfen. Als Termin für die Erledigung der verlangten Massnahmen wurde grundsätzlich ein Jahr nach Erhalt des Schreibens genannt. Mit der Erstellung des Katasters der belasteten Standorte wurde die Schiessanlage im Dezember 2005 in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen mit dem Hinweis, dass Abklärungen erforderlich sind. Schiessanlagen gelten als Standorte, welche durch Schwermetall belastet und somit der Sanierungspflicht unterstellt sind. Anlässlich einer Besichtigung am 7. September 2006 gab der Sachbearbeiter des Amtes für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft folgende Beurteilung ab:

"Aufgrund der Lage der Schiessanlage auf beiden Seiten einer viel benützten Strasse ist eine rasche Sanierung unumgänglich. Die Distanz zwischen Scheibenstand und Kugelfang ist zu gering, als dass die Anlage wirksam gesichert werden könnte. Als einzige Alternative bestünde die Möglichkeit, die Strasse auf den Scheibenstand zu verlegen. Der Aufwand dazu wäre jedoch wegen der steilen Hanglage sehr gross und die Stabilität dennoch recht unsicher. Sollte zudem später dennoch eine vollständige Sanierung der Anlage gefordert werden, wären diese Aufwendungen wertlos, bzw. die Strassenverlegung müsste sogar rückgebaut werden. Zudem ist die Lage des Kugelfangs mitten in einer Weide sehr problematisch. Die vollständige Sanierung sollte deshalb möglichst bis Ende 2008 abgeschlossen sein. Die Sanierung muss durch ein auf den Rückbau von Schiessanlagen spezialisiertes Unternehmen ausgeführt oder zumindest durch ein auf Altlasten spezialisiertes Ingenieurbüro intensiv begleitet werden. Die direkte Überwachung ist unentbehrlich, um übermässige Entsorgungskosten zu vermeiden und um den Zustand nach der Sanierung zu dokumentieren, damit der Katastereintrag gelöscht werden kann."

Im Mai 2008 beauftragte der Gemeinderat die Berin GmbH, Linden, eine Untersuchung des Kugelfanges und seiner Umgebung auf Bleibelastung durchzuführen und einen Sanierungsvorschlag zu erarbeiten. Mitte Dezember 2008 traf das Sanierungsprojekt ein, das zur Stellungnahme an das Amt für Wasser und Abfall weitergeleitet wurde. Das AWA erklärte sich mit dem Bericht weitgehend einverstanden. Weil im Projekt noch zwei Korrekturen notwendig waren und das Kreditbegehren deshalb der Frühjahrsgemeindeversammlung nicht zur Beschlussfassung vorgelegt werden konnte, stimmte das AWA einer Fristverlängerung zu. Gemäss Schreiben vom 23. Juli 2009 sind die Arbeiten jedoch im Frühjahr 2010 zügig an die Hand zu nehmen, damit die Fläche bald wieder uneingeschränkt landwirtschaftlich genutzt werden kann.

Die Berin GmbH schätzt die Gesamtkosten für die Sanierung der Schiessanlage auf Fr. 100'700.00 ohne MwSt. Der Bund beteiligt sich an den Kosten mit einer Pauschalabgeltung von Fr. 8'000.00 pro Scheibe. Die Schiessanlage Auswil verfügte über 8 Scheiben. In welchem Umfang der Kanton Beiträge ausrichtet, ist zurzeit noch offen.

Andreas Graber dankt Familie Minder, welche über Jahrzehnte das Land für den Scheibenstand gratis zur Verfügung gestellt hat. Sie haben nun sicher ein Anrecht auf eine einwandfreie Beseitigung des belasteten Materials, damit sie ihr Grundstück wieder uneingeschränkt nutzen können.

Eggimann Hans, Aerbolligen, fragt nach, wohin das belastete Material gebracht wird.

Nach Kenntnis von Willy Horisberger befindet sich die Entsorgungsanlage in Effretikon.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, für die Sanierung der stillgelegten 300-m-Schiessanlage in Aerbolligen einen Bruttokredit von Fr. 110'000.00 zu bewilligen.

Einstimmig bewilligen die Anwesenden für die Sanierung der ehemaligen Schiessanlage den Kreditbetrag von brutto Fr. 110'000.00.

8. Voranschlag 2010; Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Gemeindesteueranlage, des Liegenschaftssteuersatzes und der Hundetaxe

Finanzverwalterin Lydia Hunziker verweist auf die zusammen mit dem Orientierungsblatt allen Haushaltungen zugestellte Zusammenfassung und die Erläuterungen zum Voranschlag der Einwohnergemeinde Auswil für das Jahr 2010. Der Aufwandüberschuss ist über das Eigenkapital gedeckt.

Die Diskussion bleibt unbenutzt.

Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:

1. Es werden festgesetzt:
 - a) die Gemeindesteueranlage auf das 1,65-fache des Einheitsansatzes;
 - b) die Liegenschaftsteuer auf 1 ‰ des amtlichen Wertes;
 - c) die Hundetaxe auf Fr. 20.00 für jeden Hund.
2. Der Voranschlag wird somit mit folgenden Abschlusszahlen genehmigt:

Aufwand	Fr. 1'588'890.00
Ertrag	Fr. <u>1'515'580.00</u>
Aufwandüberschuss	Fr. <u>73'310.00.</u>

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

9. Ersatzwahl Mitglied Schulkommission

Während der im Anzeiger Amt Aarwangen vom 29. Oktober 2009 und im Flugblatt vom 22. Oktober 2009 angesetzten Frist (13. November 2009) sind bei der Gemeindeschreiberei für die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Schulkommission für den Rest der Amtsdauer vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 folgende Wahlvorschläge eingegangen:

- **Fiechter-Hirschi Priska**, 1970, Restaurant Rössli
- **Flückiger Johann**, 1962, Moosacker 44

Eggimann Hans, Aerbolligen, empfiehlt im Namen der SVP Auswil Priska Fiechter zur Wahl.

Ergebnis der geheimen Wahl

Ausgeteilte und eingelangte Wahlzettel	44
Leer	2

Gültige Wahlzettel	42
Absolutes Mehr	22
Stimmen haben erhalten:	
➤ Fiechter Priska	18
➤ Flückiger Johann	24

Als Mitglied der Schulkommission für den Rest der Amtsdauer von Ruth Fehrenbach, d.h. für die Zeit vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010, ist somit Johann Flückiger gewählt.

10. Verschiedenes

➤ **Anzeiger**

Ab 1. Januar 2010 bilden die Gemeinden der Amtsbezirke Aarwangen und Wangen sowie vier Gemeinden aus dem Amtsbezirk Trachselwald (Huttwil, Eriswil, Wyssachen und Walterswil) den Verwaltungskreis Oberaargau.

Willy Horisberger zeigt, dass sich diese Änderung vorläufig lediglich auf die Namen der offiziellen Publikationsorgane auswirkt. Die Anzeiger treten neu wie folgt in Erscheinung:

Anzeiger Langenthal und Umgebung (alle Gemeinden sind in kleinerer Schrift namentlich erwähnt)

Anzeiger Oberaargau West

Anzeiger Trachselwald

Die Strukturen der Anzeiger und die von ihnen abgedeckten Gemeinden bleiben gleich und entsprechen also nach wie vor den heutigen Amtsbezirken. Für Publikationen, welche verschiedene Anzeigergebiete betreffen, besteht ein Kombiangebot.

➤ **Genossenschaft Anzeiger Amt Aarwangen; Kapitalausschüttung**

Willy Horisberger gibt bekannt, die Genossenschaft habe beschlossen, nach den Kapitalausschüttungen von 1999 und 2005 auch dieses Jahr den Gemeinden wiederum einen Teil des vorhandenen Kapitals zukommen zu lassen. Für Auswil beträgt der Anteil an der Ausschüttung Fr. 29'280.00 (Grundbetrag Fr. 20'000.00 + Fr. 20.00 pro Einwohner).

➤ **Spitex Oberes Langetental**

Susanne Lanz, Vizepräsidentin Spitex Rohrbach und Umgebung, macht darauf aufmerksam, dass ab 1. Januar 2010 die Spitex Oberes Langetental ihre Dienstleistungen in der Gemeinde Auswil anbietet. Die Organisation ist aus der Fusion der vier Spitex-Vereine Wyssachen-Eriswil, Huttwil, Rohrbach und Umgebung und Oeschenbach/Ursenbach entstanden. Zwischen der Spitex Oberes Langetental und Huttwil als Sitzgemeinde besteht ein Leistungsvertrag. Mit Ausnahme von Rohrbach haben alle Gemeinden der Spitex Rohrbach und Umgebung mit Huttwil einen Zusammenarbeitsvertrag abgeschlossen. Somit ist das Leistungsangebot der Spitex für unsere Gemeinde sichergestellt.

Die Geschäftsstelle befindet sich in Huttwil. Die Dienstleistungen erfolgen aus den Stützpunkten Eriswil, Huttwil sowie Ursenbach. Erreichbar ist die Spitex Oberes Langetental unter folgender Adresse:

Spitex Oberes Langetental
Spitalstrasse 52
4950 Huttwil

Telefon 062 959 50 70

Telefax 062 959 50 79

E-Mail info@spitex-ola.ch

Bürozeiten: Montag bis Freitag, 07.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr.
Während der übrigen Zeit steht ein Telefonbeantworter zur Verfügung.

Flückiger Trudi, Eichbühl, erkundigt sich, ob die Klienten die Leistungen auch von einer privaten Spitex anfordern können.

Der Bevölkerung ist es selbstverständlich auch weiterhin freigestellt, von wo sie die Spitex-Dienstleistungen in Anspruch nehmen will.

➤ **Ortsplanung**

Seit 2006 befassen sich die Behörden von Auswil mit einer Zonenplanänderung. *Gemeindepräsident Willy Horisberger* erläutert die Gründe, welche zu einer Verzögerung des Verfahrens geführt haben:

- Im heutigen Baugebiet befinden sich diverse Grundstücke, die noch nicht überbaut sind und somit als Bauzonenreserve gelten.
- Der Kanton beschränkt die Erweiterung der Bauzonen durch maximale Flächenvorgaben. Die Gemeinde kann also nicht frei entscheiden, in welchem Ausmass sie wachsen will.

Im nun ausgearbeiteten Zonenplanentwurf ist eine Erweiterung der Bauzone im Gebiet Moosacker vorgesehen. Einbezogen wird das Grundstück von Jakob Schär unterhalb der Mehrfamilienhäuser und eine Teilfläche der Parzelle von Walter Sommer. Das sich seit 30 Jahren im Baugebiet befindende Land von Familie Weiermann, Bördli, ist bis heute unüberbaut. Das hat massive Auswirkungen auf die geplante Bauzonenerweiterung, denn der Kanton zieht die ganze Fläche in den für die Gemeinde Auswil errechneten Wohnzonenbedarf ein.

Der Gemeinderat hat entschieden, die einzuzonende Fläche im Gebiet Moosacker im Hinblick auf eine sinnvolle Überbauung nicht auf die Vorgaben des Kantons zu reduzieren und die Unterlagen mit einer Flächenüberschreitung zur Vorprüfung einzureichen.

Ab 17. Dezember 2009 findet eine 2. Mitwirkungsaufgabe für die Änderung der Zonenplanung von Auswil statt.

➤ **Wahlen von Auswilern**

Willy Horisberger informiert über folgende stattgefundenen oder noch vorgesehenen Wahlen:

- Priska Fiechter, Restaurant Rössli, wurde als Mitglied der Schulkommision "Kleinklassenverband oberes Langetental" gewählt.
- Rudolf Flückiger, Eichbühl, wird an der Frühjahrs-Abgeordnetenversammlung zur Wahl als Präsident des Oberstufenverbandes Kleindietwil vorgeschlagen.
- Als Nachfolger von Rudolf Flückiger wurde Johann Hirschi, Gehren, als Kirchgemeinderat von Rohrbach gewählt. Lydia Hunziker, Gehren, übernimmt für Johann Hirschi die Aufgabe als Rechnungsrevisorin.

➤ **Dank**

Gemeindepräsident Willy Horisberger dankt Vizepräsident Andreas Graber und den Ratsmitgliedern für ihren nicht zu unterschätzenden Einsatz, Ge-

meindeschreiberin Elisabeth Kuch und Finanzverwalterin Lydia Hunziker für die Betreuung der Gemeindeverwaltung sowie Brigitte Sommer für ihre Arbeit als Schulhausabwartin. Ebenfalls spricht er allen AuswilerInnen, die sich in irgendeiner Form für die Gemeinde Auswil engagiert haben, ein Dankeschön aus.

Ryser Hansrudolf, Hermandingen, möchte einmal wissen, wie die Bevölkerung mit der Schneeräumung zufrieden ist.

Eggimann Hans, Aerbolligen, beurteilt die Schneeräumung als super. Die Rechnungsstellung an die privaten Auftraggeber erachtet er aber als katastrophal.

Gemeinderat Ulrich Strahm nimmt die Anfrage von Hansrudolf Ryser zur Diskussion im Gemeinderat, ob einmal ein Flugblatt mit dem Ersuchen um Rückmeldungen verschickt werden soll, entgegen.

Minder Peter, Aerbolligen, erkundigt sich noch, ob bei der Sanierung des Scheibenstandes auch eine Anpassung des Terrains vorgesehen ist. Das ausgehobene Gelände wird nach Abschluss der Arbeiten selbstverständlich wieder aufgefüllt und fachgerecht rekultiviert.

Minder Peter fragt weiter nach, ob der Gemeinderat Auswil wegen den in Huttwil getroffenen Verkehrsmassnahmen und den damit verbundenen baulichen Schikanen etwas unternommen hat.

Als der Gemeinderat Auswil anfangs Jahr aus einem Zeitungsbericht von der Einführung der Tempo-30-Zonen in Huttwil erfuhr, wurde er aktiv. Auf eine Publikation im Amtsblatt des Kantons Bern wartete er vergeblich. Nach verschiedenen mündlichen Anfragen und schriftlichen Eingaben fand im November endlich ein Gespräch statt, an dem Willy Horisberger die Bedenken des Gemeinderates Auswil deponiert hat. Gegenüber den Gemeindevertretern von Huttwil wurde klar festgehalten, dass keine Einwände gegen Tempo 30 in den Quartieren bestehen. Die Lindenstrasse und die Hohlenstrasse sind für die Einwohner von Auswil jedoch viel benutzte Durchgangsstrassen. Die aufgestellten Betonsockel führen zu einer gefährlicheren Verkehrssituation als vorher.

Ryser Hansrudolf, Hermandingen, unterbreitet das Angebot, entlang der Strassen die Äste, welche den Winterdienst behindern und seine Fahrzeuge beschädigen, gratis zurückzuschneiden. Auf Anfrage von Gemeinderat Christian Aeschlimann nennt er als konkrete Beispiele die Bäume von Hans Flückiger in Hermandingen und den Kirschbaum von Ulrich Zürcher im Glaserli.

Der Gemeinderat hat die Bevölkerung von Auswil mittels eines Flugblattes zum Rückschnitt aufgefordert. Wo notwendig wird Wegmeister Hans Bettler die nach wie vor störenden Äste im Auftrag der Gemeinde noch beseitigen. Hansrudolf Ryser kann ihm eine Liste abgeben, wo überall sich nach seiner Meinung Bäume befinden, die zurückgeschnitten werden sollten.

Vizepräsident Andreas Graber dankt dem Gemeindepräsidenten im Namen aller Auswiler für seinen grossen Einsatz zugunsten der Gemeinde.

Der Vorsitzende lädt alle Anwesenden als Dank für die Teilnahme an der Versammlung zu einem Apéro ein.

Schluss der Versammlung: 21.30 Uhr

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin: